## Alternative Substratausgangsstoffe fördern

Verbände der Erdenwirtschaft und der RAL-Gütegemeinschaften plädieren für flankierende Maßnahmen zur Rohstoffsicherung, um die Situation für den Einsatz alternativer Substratausgangsstoffe zu verbessern. Dies geht aus einer gemeinsamen Position hervor, die nunmehr veröffentlicht worden ist.

Nach Angaben des Industrieverband Garten (IVG), in dem nahezu alle Unternehmen der Substrat- und Erdenindustrie in Deutschland vertreten sind, werden jährlich Blumenerden für den Hobbygarten und Kultursubstrate für den Erwerbsgartenbau mit einem Produktionsvolumen von 9,5 Mio. m³ hergestellt.

Aus Gründen des Ressourcenschutzes gilt es für die Erdenwirtschaft, neben dem Rohstoff Torf, zunehmend auch alterna-

Bohatoffe für die Endemnirtschaft sichern

Position der Verfahnd anfälsellich der EEG Reform 2014

Verdände der Christensterschaft und Gütgersnisschaften glüderen anlässlich er EEG Reform 2014

Verdände der Christensterschaft und Gütgersnisschaften glüderen anlässlich er EEG Reform 2014

Verdände der Christensterschaft und Gütgersnisschaften glüderen anlässlich er EEG Reform 2014

Nach Angeler des höcksterweitensterschaft und Gütgersnisschaftensterschaft und erstellt an einem State der State

tive Substratausgangsstoffe einzusetzen. Nach aktuellen Erhebungen des Verbandes beträgt der Anteil solcher Stoffe bereits nahezu 2 Mio. m³ jährlich. Das mögliche Einsatzpotenzial ist jedoch deutlich höher.

Von den einheimischen Ausgangsstoffen haben Grüngutkompost und Rindenprodukte eine besonders große Bedeutung. Für diese Stoffe sind auch Systeme der Qualitätssicherung (RAL Gütesicherungen) etabliert.

Die in der Kreislaufwirtschaft gestellten Rahmenbedingungen haben mit der Förderung des Recyclings zunächst den Einsatz alternativer Substratausgangsstoffe, wie etwa Kompost, begünstigt.

Entsprechend konnten der Erwerbsgartenbau und auch der Garten- und Landschaftsbau seit Mitte der 80er Jahre ihr Know-How weiter entwickeln und die Verwendung von Grüngutkompost und Rindenprodukten in Substraten und Erden sowie als Mulchmaterial ausbauen.

Seit der Energiewende hat sich der Fokus der Politik allerdings von der stofflichen Verwertung auf die energetische Verwertung verschoben mit der Folge, dass ein deutlicher Abfluss alternativer Rohstoffe hin zur Energiegewinnung festzustellen ist.

Erforderliche Liefergarantien für Rindenerzeugnisse und Grüngutkompost als Substitut für Torf stehen aufgrund dieser Verschiebungen zunehmend in Frage, heißt es in der gemeinsamen Erklärung.

## Einseitige Lenkung von Grüngut in die thermische Nutzung kritisiert

Rinde, die zur Herstellung von Rindenmulch und Rindenhumus benötigt wird, findet inzwischen Verwendung bei der Produktion von Holzpellets oder wird direkt zur Energiegewinnung verbrannt. Grüngutkomposte, die in der Erdenproduktion v.a. wegen ihrer hohen Strukturstabilität geschätzt sind, werden entwertet, weil holzige Bestandteile herausgesiebt und als Brennstoffe verwendet werden und das verbleibende Material seine besondere Eignung als alternativer Substratausgangsstoff dadurch einbüßt.

Fördermaßnahmen, die auch auf Regelungen des EEG fußen, haben diese Entwicklung mit vorangetrieben und zu einer fragwürdigen Konkurrenzsituation bei der Nutzung bestimmter holziger Biomassen in Deutschland geführt. Die Verbände begrüßen deshalb die im Koalitionsvertrag verfolgte Zielsetzung, die einseitige Förderung der energetischen Verwertung holziger Biomasse zurückzufahren, und regen an, weitere Lenkungsmaßnahmen vorzusehen,

die geeignet sind, Rinden und Grüngut zur Herstellung alternativer Substratausgangsstoffe besser verfügbar zu machen.

## Torfsubstitution keine 'Steine in den Weg legen'

Für die Erden produzierende Industrie stellt sich die mit der Energiewende eingetretene Verknappung alternativer Rohstoffe als großes Problem dar. Der eingeschlagene Weg in Bezug auf die Ressourcenschonung von Torf wird dadurch deutlich erschwert und begrenzt.

Im Hinblick auf den gebotenen Ressourcenschutz können auch Lenkungsinstrumente der Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden, die dafür Sorge tragen, dass das Primat der stofflichen Verwertung insbesondere für solche Stoffströme zum Tragen kommt, die als alternative Substratausgangsstoffe und damit als Substitut für Torf besonders geeignet sind.

Die mit der Novelle der Bioabfallverordnung einhergehende Behandlungspflicht für Grüngut geht dabei - wenn auch aus anderen Gründen - in die richtige Richtung. Durch die Behandlungspflicht wird Grüngut auf vielen Kompostierungsanlagen überhaupt erst verfügbar, während es zuvor zu einem Anteil von ca. 20 bis 30 % verbrannt und der restliche Teil ohne weitere Aufbereitung auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht wurde. Mit der Anlieferung des Grüngutes an Kompostierungsanlagen verbessert sich für deren Betreiber die Möglichkeit, Grüngutkomposte mit Eigenschaften zu erzeugen, die anstelle von Torf als alternative Substratausgangsstoffe besonders geeignet sind.

Die <u>gemeinsame Position</u> des Industrieverband Garten (IVG), des Zentralverband Gartenbau (ZVG), der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und der Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen (GGS) kann von den Verbänden bzw. Gütegemeinschaften angefordert oder hier heruntergeladen werden

Quelle: H&K aktuell 04/2014, S. 4 – 5: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)